

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.11.2020
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	im Lindenhof, Schloßstraße 19,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU

Herr Peter Nössler

Herr Thomas Seydler

Frau Juliane Schering

Vertretung für Herrn Wolfgang Tylsch

Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Katharina Neuhaus

Vertretung für Frau Silke Amelung

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Freie Fraktion

Herr Kurt Schröter

Herr Olaf Schumann

Fraktion BvC

Herr Thomas Kunze

Vertretung für Herrn Henry Niestroj

Ortsbürgermeister/in

Ortsbürgermeisterin Sabine Kämpf

Ortsbürgermeister Holger Krauleidis

Ortsbürgermeister Joachim Krüger

Ortsbürgermeister Markus Lehmann

Ortsbürgermeister Lothar Mahlo

Ortsbürgermeister Bernd Möritz

Ortsbürgermeister Lutz Pallgen

Ortschaft Möllensdorf

Ortschaft Jeber-Bergfrieden

Ortschaft Stackelitz

Ortschaft Düben

Ortschaft Buko

Ortschaft Hundeluft

Ortschaft Zieko

Verwaltung

Frau Roswitha Dänzer

Frau Jeanette Engel

Herr Steffen Gebauer

Frau Nicole Schildhauer

Herr Michael Stephan

Frau Sabrina Zülsdorf

Leiterin Hauptamt

Amtsleiterin Bildung, Kultur, Soziales

Stellv. Leiter Bau- und Ordnungsamt

Stellv. Bürgermeisterin

Leiter Bau- und Ordnungsamt

Amtsleiterin Kämmerei

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion BvC

Herr Henry Niestroj

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silke Amelung

Gäste: 6 Einwohner

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Er merkte an, dass Stadtrat Tytsch krankheitsbedingt einige Zeit ausfällt und Stadtrat Nössler in dieser Zeit die Funktion des Fraktionsvorsitzenden übernimmt.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.09.2020**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	7	0	3

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA**
 Der Bürgermeister gab die nicht öffentlichen Abstimmungsergebnisse aus der Sitzung vom 8.9.2020 bekannt.

5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**
 Da es von den anwesenden Einwohnern keine Anfragen gab, schloss der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

6. **Schaffung einer Ausbildungsstelle für Verwaltungsfachangestellte im Ausbildungsjahr 2021/2022**
Vorlage: COS-BV-236/2020
 Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

7. Beitrittsbeschluss der Verfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: COS-BV-245/2020

Stadtrat Best teilte mit, dass er gegen diesen Beschluss stimmen wird und begründete dies damit, dass er nicht nachvollziehen kann, dass der Landkreis eine Kreditaufnahme für den Neubau einer Kita verweigert. Er war persönlich vor Ort und hat sich den katastrophalen Zustand dieser Kita angesehen. Bei den jährlich dort stattfindenden Begehungen des Brand- und Katastrophenschutzes werden die Mängel zwar festgestellt, aber unter Bestandsschutz geduldet. Man kann froh sein, dass die Eltern und Betreuer in Eigenverantwortung Energie aufbringen, um in Eigenleistung den maroden Zustand zu verbergen. Vermutlich muss erst etwas geschehen, bevor die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Bei der derzeit niedrigen Zinslage auf dem Kapitalmarkt sollte es kein Problem sein, als Stadt einen Kredit aufzunehmen. Er zeigte sein Unverständnis in Bezug auf die Geldausgaben bei Bund und Land, kann aber nicht verstehen, dass den kleinen Kommunen die Kreditaufnahme verweigert wird.

Stadtrat Nössler schätzte ein, dass die Verfahrensweise des Landkreises in Bezug auf die Kita Jeber-Bergfrieden nicht in Ordnung ist. Wies aber darauf hin, dass die Stadträte eine nüchterne Entscheidung in dieser Sache treffen müssen. Die Position Kita Jeber-Bergfrieden ist eine von mehreren, die in diesem Nachtrag verabschiedet wurde. Die logische Folge ist, wenn der Stadtrat dieser Beitrittsverfügung nicht beitrifft, wird der Nachtragshaushalt nicht in Kraft treten können. Damit liegen alle anderen geplanten Maßnahmen auch auf Eis. Der Bürgermeister hat in seinem Schreiben bereits mitgeteilt, dass weiter nach Wegen gesucht wird, um Planungssicherheit zu bekommen, damit die Stadt doch noch finanzielle Mittel aus einem Förderprogramm erhält. Es wurde versucht, ohne Fördermittel den Neubau der Kita Jeber-Bergfrieden auf den Weg zu bringen, was leider gescheitert ist. Er machte deutlich, dass es noch andere Bereiche in der Stadt gibt, für die Maßnahmen geplant sind und um diese umzusetzen, braucht die Stadt einen bestätigten Haushalt und in diesem Fall einen entsprechenden Nachtragshaushalt.

Stadtrat Nössler merkte an, dass aufgrund der Haushaltsdefizite, die in diesem Jahr auch coronabedingt eingefahren werden, der Landkreis auch den zu beschließenden Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 beanstanden wird. Die Ursachen im Landkreis Wittenberg hierfür sind bekannt, auch dass alle Kommunen im Landkreis keinen ausgeglichenen Haushalt haben.

Frau Zülsdorf erläuterte, dass die Kreditaufnahme von der Kommunalaufsicht des Landkreises versagte wurde, aber auch mit dem Hinweis, dass die Stadt prüfen möchte, im Doppelhaushalt 2021/2022 diese Maßnahme so einzustellen, dass diese Maßnahme über eine Investitionspauschale oder eine Kommunalpauschale finanziert werden kann oder die Stadt nachweisen kann, dass Fördermittel beantragt oder genehmigt werden bzw. irgend eine Finanzierungsquelle dahinter steht und nicht nur aus Krediten finanziert wird.

Im heute auf der Tagesordnung stehenden Doppelhaushalt wurde versucht, dies, aufgrund der Forderungen, entsprechend dazustellen. Wie bereits im Arbeitsgespräch des Haupt- und Finanzausschusses dargelegt, ist die Notwendigkeit bekannt und die Verwaltung wird auch weiterhin versuchen, Fördermittel in diesem Bereich zu bekommen. Sollte sich die Sachlage irgendwie ändern, wird man entsprechend reagieren.

Der Bürgermeister informierte über eine Anhörung im Landtag bei der es um das Thema Fahren ging. Dabei wurde deutlich, dass der Landkreis Wittenberg einer der wenigen Landkreise in Sachsen-Anhalt ist, der einen ausgeglichenen Haushalt mit einem Überschuss ausweist. Er ist aber auch gleichzeitig einer der wenigen Landkreise im Land, in dem keine kreisangehörige Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt hat. Zum Haushalt des Landkreises 2021/2022 merkte er an, dass dieser auskömmlich finanziert sein wird, so dass man jetzt Beratungen ein-

beruft, um zu klären, was mit dem Überschuss passieren soll. Auch will der Landkreis sich jetzt ein neues Kreisarchiv für 4 Millionen EURO bauen. Hierfür fehlt ihm das Verständnis.

Ohne weitere Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	9	1	0

8. **Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Doppelhaushalt 2021/2022**

Vorlage: COS-INFO-248/2020

Die Informationsvorlage wurde ohne Anfragen und Diskussionen zur Kenntnis genommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	0	0	0

9. **Haushaltskonsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2021/2022**

Vorlage: COS-BV-234/2020

Frau Zülsdorf erläuterte, dass auf Grundlage des § 98 Abs. 3 KVG LSA die Stadt verpflichtet ist, den Haushaltsplan im Haushaltsjahr in den Erträgen und Aufwendungen sowie in den Einzahlungen und Auszahlungen auszugleichen. Das wurde mit dem Doppelhaushalt nicht erreicht, so dass die Stadt verpflichtet ist, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Die vorliegende Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes basiert grundlegend auf dem Konsolidierungskonzept aus dem Jahr 2016 und wurde um weitere Konsolidierungspunkte erweitert.

Mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 hat sich die Verwaltung aufgrund der schlechten Ergebnisse noch einmal intensiv mit der vorliegenden Haushaltsanalyse des Ministeriums des Inneren beschäftigt. Es wurden neue Maßnahmen eingearbeitet und versucht auf den Weg zu bringen. Hierbei verwies sie vorwiegend auf Seite 10 des Konzeptes. Viele dieser Maßnahmen bedürfen einer langfristigen Planung und Erarbeitung, so dass eine schnelle Umsetzung nicht erfolgen wird. Einzelne Maßnahmen können noch gar nicht beziffert werden. Man ist aber bestrebt, immer wieder die Aufgaben in Frage zu stellen und dabei die Leistungsfähigkeit der Kommune zu erhalten.

Der Bürgermeister ergänzte, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept eine Kreativarbeit ist. Es gibt Vorgaben, wie es auszusehen hat und dann muss es in die echte Welt umgesetzt werden. Deshalb sind viele Maßnahmen auch langfristig geplant und man muss sehen, wie sie umsetzbar sind.

Er informierte, dass die Stadt Bad Schmiedeberg zum zweiten Mal ihren Haushalt verwehrt bekommen hat, weil aus Sicht der Kommunalaufsicht die Konsolidierung nicht ausreichend war. Aus diesem Grund ist es wichtig, ein Konsolidierungskonzept zu haben und vorlegen zu können. Wie es dann umgesetzt werden kann, ist schwierig, da wir den Bürgern erklären müssen, dass die Stadt nicht nur Leistungen kürzen, sondern dass sie auch Gebühren und Tatbestände, die damit zusammenhängen, erhöhen muss. Deshalb ist ein Konsolidierungskonzept auch ein sensibles Thema.

Der Bürgermeister rief die Stadträte dazu auf, dass auch ihre Ideen gefragt sind und gern mit aufgenommen werden.

Stadtrat Nössler teilte mit, dass er bereits schon einmal angeregt hatte, dass man im Stadtgebiet zur Abgabengleichheit kommen sollte. In diesem Zusammenhang verwies er auf den Ortsteil Bräsen, in dem es eine Bungalowsiedlung gibt, in dem seit Mitte der 90er Jahre eine Zweitwohnungssteuer erhoben wird. Nach den Richtlinien der Neubildung der Gemeinden wäre diese Steuergleichheit im Stadtgebiet innerhalb von 5 Jahren bzw. bei Grund- und Realsteuern von 10 Jahren einzuführen. Seit 2009 sind alle Gemeinden nach Coswig (Anhalt) eingemeindet worden und es gibt seitens der Verwaltung, trotz mehrfacher Anregungen, keine Bemühungen eine Steuergleichheit im Stadtgebiet herzustellen. Dies ist seiner Meinung nach eine Konsolidierungsmaßnahme. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die Einführung der Erhebung für die Gewässer II. Ordnung, an die keiner ran wollte und womit im Jahr 200 – 300 T€ eingenommen werden. Frau Zülsdorf antwortete, dass die Maßnahme zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer bereits im Konsolidierungskonzept enthalten ist und die Zeitschiene auf 2022 angesetzt.

Stadtrat Nössler korrigierte, dass auf Seite 5 im Konsolidierungskonzept der Termin 2023 steht.

Frau Zülsdorf erklärte, dass die Erarbeitung aber bereits für 2022 vorgesehen ist.

Stadtrat Best fragte auf Seite 3 zur „Einsparung in der Personalentwicklung“ von 1,8 Mio. EURO nach, ob dies realistisch ist und ob damit auch die Personalkostensenkung auf Seite 7 gemeint ist, welche nur ca. 1,6 Mio. EURO beträgt. Frau Zülsdorf antwortete, dass die Einsparung auf Seite 3 bis zum Jahr 2025 geht und auf Seite 7 nur bis 2024, deshalb die unterschiedlichen Beträge.

Stadtrat Best fragte weiterhin zur „Einschränkung Winterdienst“ auf Seite 3, ob es dazu schon genauere Vorstellungen gibt.

Herr Gebauer antwortete, dass man sich dahingehend verständigt hat, eine Einteilung nach Reinigungsklassen einzuführen. Damit sollen kommunale Straßen, die von hoher Verkehrsbedeutung sind, so geräumt werden wie bisher. Trotz alledem soll es in der Stadt Coswig (Anhalt) 1 – 2 Fahrzeuge geben, die nachgeordnete Straßen räumen. Damit soll ein Kostenersparnis beim Einsatz von Personal als auch von Streumittel erfolgen. Es gibt allerdings auch Verkehrsanlagen, die derzeit gleichrangig bedient werden. Sofern die Verkehrssicherungspflicht es zulässt, sollen diese dann aber nur noch mit dem Hinweis versehen werden, dass der Winterdienst eingeschränkt bzw. gar nicht mehr durchgeführt wird. Aufgrund der recht großen kommunalen Straßenkilometer ergibt sich damit ein gewisses Potential, was es auszuschöpfen gilt.

Stadtrat Best fragte zur Musikschule auf S. 7 – „Zuschussreduzierung der Aufwendungen für die Musikschule durch Erhöhung der Musikschulbeiträge“ – ob es schon Vorstellungen gibt, wie hoch der Beitrag werden soll.

Frau Engel antwortete, dass die Aufgabe, die Musikschulgebühren zu überprüfen, bereits durch das Fachamt begonnen hat. Es ist allen bekannt, dass die Musikschule niemals kostendeckend arbeiten kann. Die erste Maßnahme, die bereits durchgeführt wurde, ist ein Vergleich mit den anderen Musikschulen, bei der festgestellt wurde, dass an manchen Positionen die Stadt Coswig (Anhalt) durchaus gut aussieht im Vergleich zu den anderen Städten, es aber auch bestimmte Positionen gibt, die diskussionsfähig sind. Als zweiten Schritt wird jetzt ein Vorschlag erarbeitet, der dann in die Ausschüsse geht.

Stadtrat Best fragte zur Seite 11 – „Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess“ – ob es sich hierbei um einen Überziehungskredit handelt, den die Stadt für die Wohnungsbau aufgenommen hat.

Frau Zülsdorf antwortete, dass damals, um eine Insolvenz aufgrund hoher Verschuldung durch Altmaßnahmen der Wohnungsbaugesellschaft abzuwenden, eine Ablösung bzw. Umschuldung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten notwendig war. Die Umschuldung konnte durch einen Hauptgläubiger finanziert werden, Voraussetzung dafür war, dass die Stadt als Gesellschafterin einen Gesellschafterbeitrag in Höhe von 4,4 Mio. EUR einzahlt. Diesen Betrag zahlte die Stadt aus dem Liquiditätskredit. Jetzt soll geprüft werden, inwieweit der von der Stadt eingezahlte Betrag mit Besserung der Situation in der Gesellschaft durch Tilgungszahlungen zum Abbau des Liquiditätskredites beitragen könnte.

Stadtrat Best fragte zur Seite 13 – „Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung und Betreuung der Kinder in den Kita's“ – hier ist eine Erhöhung der Kostenbeiträge um ca. 20 % geplant, d. h., Mehreinnahmen von jährlich ca. 30 T€. Hier hat er die gleiche Frage, wie bei der Musikschule – sollen die Hortbeiträge erhöht werden?

Frau Zülsdorf antwortete, dass sich die Verwaltung, wie eingangs erwähnt, die Haushaltsanalyse des Ministeriums des Inneren herangezogen hat. Laut dieser Analyse liegt die Stadt im unteren Durchschnitt im Vergleich zu anderen Kita's in der Umgebung, was nun mit den 20 % angeglichen werden soll.

Stadtrat Best regte an, die Erhöhung sukzessiv anzugehen, um die Erhöhung von 20 % den Eltern erträglicher zu machen.

Stadtrat Best fragte zur Seite 16 – „Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Aufgaben“ – in Verbindung mit Seite 18 und 19 – dort sind die freiwilligen Aufgaben aufgelistet. Handelt es sich bei dem Ertrag pro EURO um Tausend Euro? Frau Zülsdorf bejahte diese Frage.

Der Bürgermeister merkte zu den Anfragen von Stadtrat Best an, dass genau die Anfragen zur Musikschule und zum Personal die Dinge sind, auf die die Kommunalaufsicht eingeht. Die Stadt hat die Auflage, einen entsprechenden Personalschlüssel vorzuhalten. Deshalb schaut man immer auf die Personalkosten, die aufgrund von Tarifierhöhungen immer steigen werden. Auch ist die Stadt vom Gesetzgeber her verpflichtet, entsprechendes Fachpersonal vorzuhalten, dies bekommen sie heute auch nur noch zu einem gewissen Preis.

Zum Thema freiwillige Aufgaben entgegnete der Bürgermeister, dass die Stadt noch immer eine offene Liquiditätshilfe des LSA hat, die mit der Auflage gewährt wurde, dass die Stadt nachweisen muss, dass sie freiwillige Aufgaben senkt. Deshalb ist das Haushaltskonsolidierungskonzept auch ein Leistungsnachweis nach außen, dass die Stadt die Schwerpunkte erkannt hat und nun versucht umzusetzen. Allerdings wird es nicht so sein, dass die Verwaltung die Musikschulbeiträge erhöht, öffentliche Einrichtungen schließt o. ä., das liegt in der Entscheidung des Stadtrates.

Stadtrat Seydler führte aus, dass, laut den Ausführungen des Bürgermeisters, das Konsolidierungskonzept Kreativität ist. Er hinterfragte, ob die 1,8 Mio. EUR nicht ein wenig viel Kreativität sind, da es sich hier um 30 TEUR pro Monat handelt. Seiner Meinung nach ist eine gewisse Realität damit gar nicht gegeben. Er versteht das Prinzip eines Konsolidierungskonzeptes, aber Kreativität und Realität liegen hier sehr weit auseinander.

Der Bürgermeister antwortete, dass Personalsachen der Nichtöffentlichkeit unterliegen, so dass nicht konkrete Maßnahmen aufgeführt wurden, sondern es sich hier um eine zusammengefasste Zahl handelt. Wenn es gewünscht ist, können die Zahlen auch entsprechend aufbereitet und belegt werden.

Stadtrat Seydler sieht es trotzdem als unrealistisch an, 30 TEUR pro Monat an Personalkosten zu sparen.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gab, wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

**10. Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: COS-BV-235/2020**

Frau Zülsdorf erläuterte anhand einer Präsentation den Doppelhaushalt 2021/2022, welche allen Ausschussmitgliedern auf ihrem iPad unter dem Tagesordnungspunkt zur Verfügung stand. Hierbei ging sie insbesondere auf den Haushaltsplan, das Haushaltsvolumen der Jahre 2020 – 2025, den Ergebnisplan 2021/2022 – wesentliche Veränderungen der Erträge, den Ergebnisplan 2021/2022 – wesentliche Veränderungen der Aufwendungen, den Investitionsplan – geplante Investitionen, den Schuldendienst und die Liquidität ein. Des Weiteren verwies sie auf den Vorbericht zum Haushalt, in dem die einzelnen Maßnahmen beschrieben sind.

(19:20 Uhr, Stadtrat Saage verlässt den Sitzungssaal)

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass der Haushalt in den einzelnen Ortschaften bereits vorberaten wurde und außer in Bräsen von allen die Zustimmung erhielt.

(19:21 Uhr, Stadtrat Saage nimmt wieder an der Sitzung teil.)

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

**11. Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: COS-BV-247/2020**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

12. Ernennung des zweiten stellvertretenden Stadtwehrleiters der Stadt Coswig (Anhalt) und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Vorlage: COS-BV-223/2020

(Stadtrat Nössler fühlte sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahm im Zuschauerraum Platz.)

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister merkte an, dass die förmliche und offizielle Ernennung im Stadtrat erfolgt. Er gratulierte Herrn Nössler vorweg im Namen der Stadt Coswig (Anhalt) und dankte ihn für sein ehrenamtliches und langjähriges Engagement.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	1	9	0	0

(Stadtrat Nössler nimmt wieder an der Beratung teil.)

13. **Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Stackelitz**

Vorlage: COS-BV-243/2020

Stadtrat Nössler wies darauf hin, dass aufgrund der neuen Feuerwehrrreform vor ca. 1 ½ Jahren die Feuerwehrsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) mit den 6 Schwerpunktwehren beschlossen wurde. Er fragte nach, ob es von Seiten der Verwaltung bzw. des Fachbereiches Brandschutz Überlegungen gibt, wie die Angliederung jetzt in diesem Fall vollzogen werden soll. Aufgrund des Dienstverhältnisses des Kameraden Richter hätte der Standort Stackelitz erst 2023 seine Selbstständigkeit verloren. Wird die Angliederung nun kurzfristig vollzogen?

Herr Stephan antwortete, dass man sich in der Feuerwehrsatzung die Option offen gelassen hatte, dass bei vorzeitigem Ausscheiden die Angliederung sofort erfolgt und nicht erst mit dem Datum des Auslaufens. Der Wehrleiter von Serno ist über den Rücktritt von Herrn Richter informiert. Der Übergang wird zeitnah erfolgen.

Die Anfrage von Stadtrat Nössler, ob die Feuerwehrsatzung nun noch einmal geändert werden muss, verneinte Herr Stephan.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

14. **Bedingungen für die öffentliche Ausschreibung des Schießstandes in Jeber-Bergfrieden**

Vorlage: COS-BV-216/2020

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass diese Vorlage bereits am 8.9.2020 im Haupt- und Finanzausschuss auf der Tagesordnung stand und dort mit dem Auftrag einer rechtlichen Prüfung zurückverwiesen wurde. Die Verwaltung hat nachgearbeitet und zu Anfragen steht Herr Födich aus dem Sachgebiet Liegenschaften zur Verfügung.

Da es keine Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen gab, wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

15. Beitritt der Stadt Coswig (Anhalt) in die "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt"

Vorlage: COS-BV-232/2020

Der Bürgermeister verwies auf die umfangreichen Anlagen an dieser Beschlussvorlage. Er persönlich findet es sehr wichtig, dass sich die Stadt dieser Arbeitsgemeinschaft anschließt, allein für das Image der Stadt und mit dem Hintergrund, dass die Stadt den Status einer Naturpark-Kommune führt. Gerade für den Radwegebau, den die Stadt dringend notwendig hat, auch für den ländlichen Raum, ist dies dringend erforderlich, da Fahrradfahren immer attraktiver wird.

Ferner erwartet er sich damit vor allem Unterstützung, Impulse und den kurzen Weg ins Ministerium und nach Europa, von denen aus wesentliche Geldquellen in Sachen Fahrradwege sowie -ausbau und das insbesondere im ländlichen Raum ausgeht.

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

16. Sanierungsgebiet "Altstadt Coswig" hier: Verwendung der Mittel aus den Einnahmen der Erhebung von Ausgleichsbeträgen

Vorlage: COS-BV-233/2020

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

17. Grundsatzbeschluss zur Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) in einen Regiebetrieb bzw. Eingliederung in den „städtischen Bauhof“; Beauftragung des Bürgermeisters zur Anfertigung einer Analyse

Vorlage: COS-BV-229/2020

Der Bürgermeister merkte an, dass diese Beschlussvorlage bereits eine gewisse Historie hat und aufgrund eines notwendigen Widerspruchsverfahrens des Bürgermeisters wegen eines Formfehlers heute auf der Tagesordnung im Haupt- und Finanzausschuss steht. Letztlich hat der Stadtrat entschieden, diese Beschlussvorlage in den Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung zurück zu verweisen.

Stadträtin Neuhaus teilte mit, dass ihre Fraktion nach wie vor zu diesem Antrag steht. Sie nahm Bezug auf die Informationsvorlage „Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Doppelhaushalt 2021/2022“ und schätzte ein, dass es richtig ist, dass eine Prüfung stattfindet. Sie begründete dies damit, dass der Beteiligungsbericht einen Überblick über die städtischen Beteiligungen gibt, wobei ersichtlich wird, dass man bei den Stadtwerken das Geld von der einen Tasche in die andere Tasche schiebt. Hierzu zitierte sie aus dem Beteiligungsbericht der Stadtwerke zu den „Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen“. Sie verwies auf die schlechte finanzielle Situation der Stadt, weshalb sie ihre Leistungen zurückfahren und konsolidieren muss. Der Eigenbetrieb lebt aber davon, dass die Stadt ihn immer wieder bezahlt. Das ist ein Kreislauf, der nicht mehr stimmig ist.

Deshalb denkt sie, dass es sinnvoll ist, zu überprüfen, wie kann man anders mit dieser Angelegenheit umgehen, wie kann man den städtischen Bauhof, die Fähre, das Fläming – all diese Teilbetriebe – für die Stadt sinnvoller nutzen und dabei die Ausgaben reduzieren. Der Eigenbetrieb hat Rücklagen, die im Moment angegriffen werden, da sie gebraucht werden für die Ausgaben und das Defizit, den der Eigenbetrieb erwirtschaftet hat. Aber irgendwann sind auch diese Rücklagen aufgebraucht und spätestens, wenn der Wasserturm saniert werden muss, hat die Stadt ein massives Problem. Dazu braucht man Antworten und darum findet sie es wichtig, erst einmal in die Analyse zu gehen, wie man den Eigenbetrieb so aufstellen kann, dass man als Stadt auch wieder einen Gewinn davon hat.

Stadtrat Schumann sagte, dass er zu diesem Beschlussantrag eine rechtliche Frage an den Bürgermeister und die Verwaltung hat. Er wies darauf hin, dass seine Fraktion dieser Analyse bereits zugestimmt hatte und auch weiterhin dazu steht. Er wollte wissen, inwieweit sich die Beschlussvorlage nur auf den Beschlussvorschlag bezieht, dass eine Analyse erstellt wird oder ob das Wort Grundsatzbeschluss zur Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke im Betreff schon rechtliche Konsequenzen nach sich zieht und einen Automatismus erzeugt. Wird prinzipiell mit diesem Beschluss die Umwandlung der Stadtwerke schon abgeschlossen und nicht erst abgewartet, was die eigentliche Analyse ergibt?

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass es sich hier um eine Beschlussvorlage einer Fraktion handelt, antwortete aber, dass er darin keinen Automatismus sieht. Diese Vorlage bezieht sich tatsächlich nur auf die Analyse. Der Stadtrat kann sich erst aufgrund des Ergebnisses dieser Analyse damit auseinandersetzen.

Stadtrat Schumann stellte aufgrund dessen einen **Änderungsantrag**, dass das Wort Grundsatzbeschluss aus dem Betreff gestrichen und so geändert wird, dass es heißt: „Beauftragung des Bürgermeisters zur Anfertigung einer Analyse zur Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) in einen Regiebetrieb bzw. Eingliederung in den städtischen Bauhof“.

Stadtrat Nössler informierte, dass die CDU-Fraktion die Vorberatung dieser Beschlussvorlage im Haupt- und Finanzausschuss beantragt hatte, da sie ihres Erachtens nach im Stadtrat nicht ausreichend gewürdigt wurde. Der Bürgermeister ist dankenswerter Weise mit seinem Widerspruch dem Anliegen gefolgt. Stadtrat Nössler führte aus, dass es seit dem Jahr 2009 eine gewisse Parallelstruktur mit der Eingemeindung der Ortschaften in die Stadt in mehreren Bereichen gibt, die leider in den letzten 10 Jahren nicht überwunden werden konnten. Er ging kurz auf die Historie der Stadtwerke mit Beginn der Gründung der Stadtwerke in den 90er Jahren ein, mit der Aufgabe, ursprünglich Trinkwasser für die Stadt bereitzustellen, die Fähre zu übernehmen, die stadtwirtschaftlichen Aufgaben durchzuführen (Grünpflege + Friedhof) und später kam die Wärmelieferung und Energieerzeugung hinzu. Im Jahr 2003 stand die Stadt Coswig (Anhalt) vor dem Problem, dass keiner das Flämingbad betreuen wollte, so dass dieses auch noch den Stadtwerken übertragen wurde. Dass ein Schwimmbad immer eine defizitäre kulturelle Einrichtung ist, wie bei allen freiwilligen Leistungen, ist bekannt. Er ging des weiteren auf die Gebietsänderungsverträge ein, welche mit jeder Gemeinde abgeschlossen wurden, in dem für die Gemeinde Serno steht, dass sie einen Bauhof haben und er als Ortsbürgermeister der Chef dieses Bauhofes ist, zumindest weisungstechnisch, allerdings ist der Bürgermeister der Stadt Dienstvorgesetzter desjenigen. Die Stadt Coswig (Anhalt) war seinerzeit nicht bereit, die Mitarbeiter des Bauhofes zu übernehmen, so ist der ländliche Bauhof sukzessiv entstanden, da nicht alle Gemeinden zum gleichen Zeitpunkt eingemeindet wurden. Es gab ca. 10 Personen, die im ländlichen Raum noch für einige Zeit parallel dazu im ländlichen Bauhof beschäftigt waren, allerdings sehr schlecht ausgestattet. Die Kollegen leisten eine hervorragende Arbeit, wurden aber immer sehr stiefmütterlich behandelt und waren nicht richtig gleichgestellt.

Es gibt somit 2 Bereiche, einmal die Stadtwirtschaft unter der Leitung von Herrn Kunze und diesen ländlichen Bauhof, der immer noch nicht so ausgestattet ist, wie er eigentlich sein sollte.

Das zweite Themenfeld, was die Stadtwerke seit Beginn betreiben, ist die Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet. Dort wird auch regelmäßig investiert und bei dieser Größenordnung gab es auch noch nie Probleme in der Versorgungssicherheit. Aber auch da gibt es im Stadtgebiet aufgrund der Historie eine zweite Variante, bei der der ehemalige Bereich Rosseltal, aber auch die Ortschaften Cobbelsdorf, Senst, Köselitz, Wörpen und Möllensdorf von einem zweiten Versorger das Trinkwasser beziehen. Auch hier gibt es eine Parallele, einmal die Versorgung über den Zweckverband „Elbe-Fläming“ und einmal über die Stadtwerke.

Der dritte Bereich, in dem es Parallelen gibt, ist der Bereich Abwasser, der allerdings nichts mit den Stadtwerken zu tun hat.

Des Weiteren sprach Stadtrat Nössler die bestehenden personellen Probleme im Bereich der städtischen Schwimmbäder an.

Er machte deutlich, dass man versuchen sollte, die Aufgaben in einer zusammengewachsenen Stadt, nach fast 10 Jahren einheitlich zu organisieren.

Trotz alledem sollte man berücksichtigen, was die Stadtwerke leisten. Dort sind auch 23 VbE beschäftigt, die können nur das abarbeiten, was die Stadt beauftragt und im Haushalt bereitstellt.

Stadtrat Nössler ging noch einmal auf den eingebrachten Antrag der Fraktion Die Linke-Bündnis 90/Die Grünen ein, in dem steht, dass die Eigeninitiative der Stadtwerke fehlt und alles nur abgearbeitet wird und kein Platz für Entwicklungen ist. Hierzu muss der Stadtrat entsprechende Vorgaben machen und das setzt voraus, dass sich das politische Gremium „Stadtrat“ eine Meinung bildet. Will er künftig diese Sache auf die Reihe bringen und mehr nach dem Modell Eigenbetrieb organisieren oder will er lieber die Teile, die noch als Regiebetrieb laufen, hinzubringen.

Stadtrat Nössler machte deutlich, dass der Antrag der Fraktion Die Linke-Bündnis 90/Die Grünen so formuliert ist, dass die CDU-Fraktion diesem nicht zustimmen kann. Da mit diesem Beschluss eine komplette Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke in einen Regiebetrieb erfolgt oder der Eigenbetrieb wird in den städtischen Bauhof eingegliedert.

Stadtrat Nössler schlug vor, dass der Stadtrat als politisches Gremium einen zeitweiligen beratenden Ausschuss zur Organisationsuntersuchung bildet. Dies kann kurzfristig passieren und eine Änderung der Hauptsatzung (§ 6 Abs. 7) ist nicht erforderlich. Dann kann sich in max. 1 ½ - 2 Jahren der Stadtrat eine Meinung bilden und es muss nicht Geld für eine externe Überprüfung ausgegeben werden. Letztendlich sind in der Stadt für Gutachten mittlerweile über 50 T€ ausgegeben worden.

Er gab weiter zu bedenken, was im Antrag nicht berücksichtigt wurde, da nur auf die Kosten der Stadtwerke eingegangen wurde, dass sie eine gewisse Dämpfungsfunktion haben. Dort sind 5 Mio. € Verbindlichkeiten geparkt. Bis auf die letzten 2 Jahre ist der Haushalt der Stadtwerke immer ausgeglichen gewesen. Es werden selbst Sachen, wie z. B. das Freibad mit einem jährlichen Defizit von 35 T€ u. a., die nicht kostendeckend sind und in den letzten Jahren der Stadt nicht auf die Füße gefallen sind, abgearbeitet. Ein weiterer Vorteil der Stadtwerke, den er noch mit zu bedenken gab, ist, sie haben die Möglichkeit der Vorsteuerabzugsberechtigung und auch der Erbringung der Dienstleistungen für Dritte, was ein Regiebetrieb nicht machen darf.

Stadtrat Nössler schlug noch einmal die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses des Stadtrates entsprechend der Stärke der derzeitigen Ausschussgröße = 9 Mitglieder, entsprechend § 47 Abs. 1 KVG LSA, vor. Dieser sollte dann eine Organisationsuntersuchung der einzelnen Bereiche durchführen. Er wagt zu bezweifeln, dass ein Gutachter über dieses breite Feld befinden kann. Er wies darauf hin, dass dies als ein **Änderungsantrag** anzusehen ist.

Der Bürgermeister entgegnete, dass er bei diesem Änderungsantrag Schwierigkeiten sieht. Sauberer wäre es, wenn die Fraktion diese Beschlussvorlage ablehnt und gleich nach § 46 Abs. 1 KVG LSA an die Vertretung das Ansinnen richtet, einen zeitweiligen Ausschuss zu bilden.

Dem stimmte Stadtrat Nössler zu. Ferner zweifelte er an, dass der Antrag der Freien Fraktion zur Änderung des Grundsatzbeschlusses der Fraktion Die Linke-Bündnis90/Die Grünen, überhaupt möglich ist.

Der Bürgermeister übergab das Wort an den Betriebsleiter der Stadtwerke, Herrn Mohs.

Herr Mohs sagte, dass er die Anmerkung von Stadträtin Neuhaus „... spätestens wenn der Wasserturm saniert wird, fällt er der Stadt auf die Füße, haben wir ein Problem.“ richtig stellen möchte. Das wird nicht passieren, da die Sanierung des Wasserturms gebührenfinanziert sein wird, so dass die Stadt damit nichts zu tun hat. Das Problem entsteht nur dann, wenn die Stadtwerke in einen Regiebetrieb übergehen und das Trinkwasser der Stadt zugeordnet wird. Dann belasten die dafür notwendigen Kredite die Stadt. Zusätzlich belasten dann auch noch 1,3 Mio. EUR Personalkosten den städtischen Haushalt.

Stadträtin Neuhaus stellte klar, dass Kernpunkt des Antrages die Analyse ist und diese ist, wie bereits in der letzten Stadtratssitzung genannt, ergebnisoffen. D. h., wie umstrukturiert wird, wen, was und welche Kosten auf die Füße fallen, ist Ergebnis dieser Analyse. Auch denkt sie nicht, dass der Stadtrat die Kompetenz besitzt, sich diesen Betrieb anzuschauen und zu entscheiden, welche kreativen Lösungen vielleicht für diese Stadt die Besten wären. Es wird wahrscheinlich viel beredet und vielleicht auch zerredet und man wird immer wieder über die gleichen Dinge stolpern. Der Stadtrat tut sich ja jetzt schon schwer mit kreativen Lösungen für die Stadt Coswig (Anhalt). Als Beispiel nannte sie den Lindenhof, was passiert mit diesem Gebäude? Aus diesem Grund findet sie die externe Lösung die bessere.

Der Bürgermeister rief den Antrag der Freien Fraktion auf, bei dem es sich laut Geschäftsordnung um einen Sachantrag handelt. Er hält diesen Antrag für unzulässig, da dieser Antrag die Änderung der Tagesordnung betrifft. Die Tagesordnung wurde zu Beginn der Sitzung genau mit dem Wortlaut beschlossen und der jetzige Antrag würde dazu führen, dass man die Tagesordnung inhaltlich ändert. Allerdings sieht die Geschäftsordnung vor, dass in dem Fall abgestimmt werden muss, ob der Antrag zulässig ist oder nicht.

Der Bürgermeister lies über den **Sachantrag** abstimmen und fragte:

Wer der Meinung ist, dass der Antrag der Freien Fraktion, so wie ihn Stadtrat Schumann vorgetragen hat, zulässig ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Dafür = 2 dagegen = 6 Enthaltung = 2

Damit wurde der Antrag zurückgewiesen.

Stadtrat Schumann merkte an, dass, solange der Bürgermeister versichert, dass das Wort „Grundsatzbeschluss“ keine rechtlichen Konsequenzen hat und es im Protokoll steht, ist er damit zufrieden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	4	5	1

18. Anfragen und Mitteilungen

Stadtrat Nössler informierte, dass in der Ortslage Jeber-Bergfrieden vor 3 – 4 Monaten der örtliche Geldautomat der Volksbank gesprengt wurde. Er fragte an, ob es seitens der Verwaltung Kenntnis gibt, ob er wieder hergestellt wird. Dieser Geldautomat ist für die Landbevölkerung auch umliegender Dörfer ein wichtiger Anlaufpunkt, da sich der nächste Geldautomat erst in Meinsdorf (nur für einen begrenzten Kundenkreis zugänglich) oder in Coswig (Anhalt) befindet. Stadtrat Saage, als Mitarbeiter der Volksbank, wird sich erkundigen.

Der Bürgermeister informierte, dass er zu einer Veranstaltung im Landtag war, die die Änderung des Straßengesetzes zum Thema hatte, sowie u. a. beinhaltete, dass die Fähren künftig denjenigen zugeschrieben werden, dessen Straßen sie verwenden. Im Landkreis Wittenberg gibt es 4 Fährverbindungen, von denen 3 Landesstraßen verbinden und eine Fähre verbindet Kreisstraßen, das ist Coswig (Anhalt). Der Antrag, das Straßengesetz zu ändern, kam von der Partei DIE LINKE. Wenn dieses Straßengesetz eine Mehrheit findet, bedeutet es, dass die Fähre Coswig (Anhalt) in das Eigentum des Landkreises übergeht. Die Kosten zur Betreibung der Fähre würde der Landkreis dann über die Kreismulage wieder reinholen und die Stadt damit die Einflussnahme verlieren.

Stadtrat Best richtete seine Frage an den Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt: Er wurde von Bürgern aus Coswig (Anhalt) angesprochen, die aufgrund des Nichttragens einer Mund-Nasen-Bedeckung aus einem Geschäft verwiesen wurden, obwohl sie eine ärztliche Befreiung vorweisen konnten. Gilt in diesem Fall das Hausrecht oder wie kann man darauf antworten?

Herr Stephan sagte, dass er gemäß der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung an den Landkreis verweisen müsste, da dieser für die Überprüfung zuständig wäre. Ob es in der Form ein Hausrecht gibt, kann er nicht beantworten, aber grundsätzlich wird darauf verwiesen, dass, wenn eine Befreiung vorliegt, dem Bürger der Zutritt nicht verwehrt werden kann. Ob man das im Rahmen des Hausrechtes durchsetzen kann, wird er erfragen und ihm zeitnah mitteilen.

Stadtrat Best wollte wissen, wer der Besitzer der ehemaligen Grundschule am Schillerpark ist und was mit dem Gebäude zukünftig passieren soll.

Der Bürgermeister antwortete, dass der Besitzer die Stadt Coswig (Anhalt) ist. Es gab für das Gebäude verschiedene Vorstellungen. Die letzte Nutzung, die das Gebäude erfahren hat, war als Ausweichquartier während der Sanierung einer Kita.

Im Prinzip verhält es sich ähnlich wie mit dem Lindenhof, die Nutzung ist völlig offen. Es gibt aus städtischer Sicht kein Konzept und auch keine Nachfrage, was aus dem Objekt werden kann. Es gibt durchaus Begehrlichkeiten von Investoren aus dem Bereich Pflege, Wohnen u.ä., aber eine direkte städtische Nutzung gibt es nicht. Auch kann das Gebäude, ähnlich wie der Lindenhof, nicht in dem Umfang instand gesetzt werden, dass man sagt, der Aufwand rechtfertigt den Nutzen.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 23.11.2020

Axel Clauß
Bürgermeister

I. Noeßke
Protokollantin